

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Waald und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heint. Schramm.

Nro. 31. Freitag den 18. April 1823.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Von dem K. Ministerium des Innern ist unterm 13. d. M. eine von der Kreis-Regierung gemachte Anfrage, betreffend die Forststraf-Befugniß der Gemeinden in denjenigen Forstbezirken, wo jene Lagerbüchlich den Forst-Beamten aussondend zusetzet, dahin beantwortet worden, daß, da das mit dem Verwaltungs-Edict, S. 16. gleichlautende erste Edict vom 31. Dezember 1818. S. 16. ganz allgemein, ohne irgend eine Beschränkung, die Nützung der Waldexcese innerhalb ihrer allgemeinen Strafbesugniß den Gemeinderäthen eintausche, diejenigen Gemeinden, die früher nach einer Lagerbüchlichen Bestimmung von allem Waldstrafrecht ausgeschlossen gewesen, hievon nicht ferner auszuschließen, und Lagerbüchliche Bestimmungen nur noch in soweit zu beachten seyen, als es den Beszug der von den Forstämtern angeetzten Strafen betreffe.

Von dieser höhern Entschließung wird nun der K. Oberamt in Kenntniß gesetzt, um die allenfalls in jenem Falle befindlichen Gemeinden seines Bezirkes hievon zu benachrichtigen, und gegen etwaige Einsprüche der Forstämter zu schützen.

Reutlingen den 20. März 1823.

Auf besondern Befehl.

Dem Königl. Oberamt Tübingen läßt man hinsichtlich das nach Ablauf des Stats-Jahrs zu erstattenden Entbindungs-Berichts folgendes zur Nachachtung zu gehen;

- a.) Die meisten Geburtshelfer vernachlässigen es an die Oberamts-Ärzte außer dem Bereiche des Oberamts in welchem sie wohnen, in deren Bezirke sie aber Accouchements gehabt haben, Listen zu übergeben; wodurch sowohl die Oberamts-Ärzte als die höhere Stellen einer genauern Kontrolle über die Geburtsfälle eines Oberamts entbehren,
- b.) Sodann fehlen in den Geburtshelfer-Tabellen häufig die Kolonnen für die Namen der Hebammen und die Dauer der Geburts-Arbeit vor der Berufung der Geburtshelfer, wodurch für die Untersuchung des gewöhnlichsten Fehlers der Hebammen, ob sie die Nachsicherung der Hülfe zu lange haben anstehen lassen, die Mittel benommen sind.
- c.) In den Tabellen der Hebammen ist bei natürlichen Geburten, in deren unmittelbarer Folge die Gebärende starb, häufig nicht angegeben, ob Hülfe geleistet oder wenigstens ge-

sucht wurde, was zu wissen durch  
aus nöthig ist.

Heutlingen am 3. April. 1823.

K. Oberamt.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen.

### Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Vorladung eines Ent-  
wichenen.) Johann Georg Gutekunst,  
Hutmacher dahier hat sich von Haus ent-  
fernt, und bis jetzt von seinem Ausent-  
halt keine Nachricht gegeben. Derselbe  
wird daher andurch aufgesordert, in Bäl-  
de wieder in seine Heimath zurückzukehren,  
und es wird zugleich jedermann gewarnt,  
demselben irgend etwas anzuborgen.

Den 11. April 1823.

K. Oberamtsgericht.

### Universitäts-Justitiaramt.

Tübingen. (Aufforderung zu der ges-  
etzlichen Anzeige von Schulden der Studire-  
renden.) Sämmtliche Personen, welchen an-  
wesende oder abgegangene Studierende der  
hiesigen Universität vor dem 20. März dies-  
ses Jahrs etwas schuldig geworden sind,  
was noch nicht bezahlt ist, werden hiedurch  
an die bestehende Verordnung erinnert,  
vermöge welcher alle solche in den ersten  
vier Wochen nach der Bilanz nicht ange-  
zeigten Forderungen ihre Rechtskraft ver-  
lieren.

Die deßhalb nöthigen Anzeigen müssen  
daher spätestens Dienstag den 6. Mai Vor-  
mittags von 8 bis 12 Uhr in dem Uni-  
versitätshause schriftlich, auf halben oder  
ganzen Bogen, mit genauer Benennung  
der Schuldner, des Grund und Belaufß  
der Schuld und des Gläubigers übergeben  
werden, indem eine in diesen Rücksichten  
zweifelhafte Anzeige nicht beachtet werden  
kann. Uebrigens wird noch bemerkt, daß

früher schon angezeigte Forderungen an  
Studierende, welche die Universität schon  
verlassen haben, wenn sie gleich noch un-  
bezahlt sind, nicht wieder angezeigt zu  
werden brauchen; dagegen aber von allen  
(nicht durch die unterzeichnete Stelle er-  
folgten) Zahlungen einmal angezeigter  
Forderungen pünktliche Anzeigen erwartet  
werden, weil ohne diese häufige Irrun-  
gen entstehen müssen und die Verzeichnisse  
über den Schuldenstand der Studirenden  
unzuverlässig werden.

Den 15. April 1823.

Universitäts-Justitiaramt.

### Cameralamt Tübingen.

Tübingen. Der in dem hiesigen  
Schloßhof stehende große steinerne Brun-  
nen-Kasten mit sehr vielem brauchbarem  
Eisen und Blei wird Freitag den 25. April  
1823, Vormittags 11 Uhr in dem Schloß-  
hof gegen baare Bezahlung verkauft wer-  
den, wozu die Liebhaber einladet,

Tübingen den 12. April.

Universitäts-Kameral-Verwalter  
Ammermüller.

### Ober-Postamt Tübingen.

Tübingen. Es ist nunmehr vom ers-  
ten d. M. an, ein täglicher Briefpost Kurs  
zwischen Frankfurt einer, dann Amsterdam,  
Rotterdam, Utrecht und ganz Holland  
anderer Seits hergestellt, und zugleich ei-  
ne solche Beschleunigung der Holländischen  
Korrespondenz sowohl von als nach Frank-  
furt erzieht worden, daß selbige jetzt um  
volle 24 Stunden früher als bisher, an  
die Orte ihrer Bestimmung gelangt.

Die Kurseinrichtungen wurden hierbei  
dergestalt getroffen, daß der vorzüglich für  
das kommerzierende Publikum so vorteils-  
hafte tägliche Korrespondenz-Verkehr mit  
Holland auch auf das Königreich Würtemb

berg sich ausdehnt, indem die Zeit sowohl des Abgangs als der Ankunft der Holländischen Post in Frankfurt so regulirt worden ist, daß solche in die bestehenden täglichen Briefpost-Kurse von Frankfurt nach und aus dem Königreiche Württemberg immer genau eingreife.

Aus Auftrag der General Direction der K. Würtemb. Posten wird diese neue Einrichtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 11. April 1823.

K. Ober-Postamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Dem Büchsen-Macher Nisch sein Garten und die darin befindlichen Gebäude, werden wiederholt dem Verkauf ausgesetzt; Liebhaber hiezu wollen sich bei dem aufgestellten Güterpfleger melden.

Den 14. April 1823.

Stadtrath  
Wolff.

Tübingen. Dem Christian Gottlob Härtner, Metzger, ist von Obrigkeit wegen die Hälfte von 1½ Weil. Aker im Galsgenweg zum Verkauf ausgesetzt, die Liebhaber hiezu wollen sich am 24. April d. J. auf dem Rathhaus einfinden.

Tübingen. (Stahl- und Eisenwaaren-Empfehlung.) Durch kürzlich erhaltene neue Zufuhren ist mein Lager von Handwerks-Zeug wieder ganz vollständig sortirt. Auch habe ich wieder mehrere neue Arten erhalten. Z. B.

- Stiefelisen, jede Größe.
- Feinsler englischer Stahl.
- Necht englische Feilen und Hobel-Eisen.
- Ring- und Wand-Schrauben.
- Drathzangen.

- Feuerstähle.
- Maurer-Eßellen.
- Vorhangschloß.
- Gewerb-, Charnier- und Fischbänder u. s. w.

und gebe solche zu den billig möglichsten Preisen ab.

Wilhelm Christ. Fischer  
junior.

Wer den Keller der Wittve des Sellen Reisers, auf mehrere Jahre in Bestand nehmen will, kann sich bei ihr selber melden.

Tübingen. Wer Heu, Dohnd, durren Klee und Dinkelsiroh kaufen will, kann sich bei Dreher-Obermeister Roth melden.

Tübingen. Der Unterzeichnete empfiehlt sich als beeidigter Sensal dem geehrten Publicum unter Zusicherung der aufrichtigsten und billigsten Bedienung.

Gottlob Friederich Reichart, jun.  
wohnhaft bei Schmidt-Obermeister  
Michael Mayer unter dem Haag.

Einer sicheren Commun können 1000 fl. angelehnt werden. Von wem, sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Der Unterzeichnete er bietet sich zum Unterricht in der Malerey, freyer Hand und Perspectiv-Zeichnung, und ist entschlossen für Professionisten jeder Art an Sonn- und Feiertagen von Morgens 6 bis 9 Uhr in dem nächsten Sommer-Semester in allen Fächern der Art, Zeichnungs-Unterricht zu ertheilen.

Sollten sich Liebhaber der Kunst auf Stein zu stechen, Zeichnen, und Abdrücke zu verfertigen, zeigen, so finden sie Geslogenhait, solches gegen billiges Honorar in Verbindung mit freyer Handzeichnung



zu erlernen. Auf Verlangen wird der Unterzeichnete nach eigenen Vorlege-Blättern Unterricht in der Schön-Schreibekunst ertheilen. Zugleich empfiehlt er sich in Miniatur zu malen, so wie seine wohleingerichtete Steindruckerey zu Aufstragen jeder Art, gegen Zusicherung schueler, schöner und billiger Bedienung zu geneigtem Zuspruch.

Tübingen den 7. April 1823.

Louis Helwig

Zeichnungslehrer an der Universität wohnhaft bey Becker Obermeister.

Geförderer unter dem Haag.

Tübingen. Diejenigen Mitglieder der Diöcesan-Schullehrer-Wittwenkasse, welche ihren jährlichen Beitrag noch nicht bezahlt haben, werden hiemit erinnert, solchen in Wäide an den Unterzeichneten einzusenden.

Den 5. April. 1823.

Schulmeister Weis.

Tübingen. (Wiese zu verkaufen oder in Pacht zu geben.) Unterzeichneter hat den Auftrag erhalten, die dem verstorbenen Hauschneider Herrmann auf dem Schloß zugehörige Wiese, sechs Morgen Viertel im Meß haltend, im Burgholz neben Pulvermacher Flammer einer Seits, und neben dem Kübler Behanderer Seits gelegen, entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Sollten sich Liebhaber zum Kauf einfinden, so haben sie sich annehmlicher Bedingnisse zu gewärtigen, welche sie bei Unterzeichnetem täglich erfahren können.

Den 16. April 1823.

Wilh. Heinrich Schramm.

### Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

- Den 5. April. dem Zeugmacher Laib ein Knabe.
- — — dem Hammerschmidt-Gesell Weiß ein Mädchen.
- 6. — dem Weing-Karrer ein Knabe.
- — — dem Schneider Haage ein Mädchen.
- 7. — dem Zimmermeister Barreiß ein Knabe.
- 8. — dem Schuhmacher Ehrhardt ein Knabe.
- 9. — dem Saisensleder-Schlayer ein M.
- 13. — dem Zeugmacher Hoch ein Mäd.

Copulirte:

- Den 9. April Jakob Schub, Metzger, mit Margaretha Groß, Weißgerbers hint. led. Tochter.
- 8. — in Neustlingen wurde copulirt, Hr. Carl Friederich Hufnagel, Oberamts Richter dahier, mit Jungfr. Philippine Louise Fehleisen, Apothekers in Neustlingen led. Tochter.
- 13. — Jakob Friederich Dieterich, Schuhmacher, Wittwer, mit Catharina Barbara Voß, Weing. hint. led. Tochter.
- — — in Remmingsheim wurde copulirt, Hr. Christoph Sigmund Bisers, Hofbuchbinder, Wittwer, mit Jungfr. Marie Friederike Sophie Sigwart Ammanns in Remmingsheim hint. led. Tochter.

Gestorbene:

- Den 10. April Hrn. Kommerell, Posthalter und Gasgeber zur Traube starb ein Mäd. an der Brechruhr, alt 5 Monat.
- — — dem Maurer Schumacher starb ein Knabe, an Gichtern, alt 4 Monat.
- 12. — Hrn. Kaufmann Fischer starb ein Mäd. an der Brechruhr, alt 5 Wochen.
- 13. — dem Metzger Hascher starb ein Knabe an ebbartigen Schwämmchen nach Masern, alt 6 Jahr, 2 Monat.